

BETRIEBSANWEISUNG

gem. §12 BetrSichV

Tanklöschfahrzeug

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Fahren mit dem Tanklöschfahrzeug.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfälle aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und Zuziehen schwerster Verletzungen.
- Schnittwunden, Prellungen, Stürze beim Be- und Entladen.
- Verletzungen und Unfälle durch Verrutschen der Nutzlasten.
- Ausrutschen und Stürzen beim Ein- und Aussteigen besonders bei Glatteis.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Mit Tanklöschfahrzeug dürfen nur unterwiesene und beauftragte Mitarbeiter arbeiten.
- Bei der Benutzung des Tanklöschfahrzeuges sind die Betriebsanweisungen des Herstellers zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn ist das Tanklöschfahrzeug auf Leertank, Ölverlust, Lenkung, Ölverlust, Beleuchtung, Reifendruck und andere Mängel zu überprüfen und zu überwachen.
- Werden Mängel festgestellt, ist das Tanklöschfahrzeug nicht gefahren zu werden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten mitzuteilen.
- Die Fahrzeugführung ist nur durch den Fahrer des Tanklöschfahrzeuges zu übernehmen.
- Wird die Fahrerlaubnis für das Tanklöschfahrzeug entzogen, ist dieses sofort in der Garage zu stellen.
- Fahrzeugführer müssen die Sicherheitsvorschriften des Arbeitgebers, vom Arbeitgeber festgelegt, kennen und befolgen.
- Benötigt ein Fahrer das Tanklöschfahrzeug, ist er zu tragen.
- Die Fahrzeuge müssen in einem guten Zustand sowie in der Farbe des Herstellers gehalten werden.
- Die Ausstattung des Tanklöschfahrzeuges ist zu prüfen (z.B. Feuerlösch-ecke, Warnweste).
- Der Fahrzeugschein ist zu führen.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, auf denen statische Stützlasten zu berücksichtigen sind, gefahren werden.
- Die Ladung ist so zu sichern, dass keine Gefahr für die Fahrbahnunten entsteht.
- Das Tanklöschfahrzeug ist so zu parken, dass es nicht umstürzen, umkippen oder weggerollt werden kann.
- Eine defensive Fahrweise ist zu betreiben.
- Die StVO und die VwV-StVO sind zu beachten.
- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist während der Fahrt untersagt.
- Der Genuss von Mobilgeräten ohne Handsprechanlage ist untersagt.
- Geeignete Arbeitsschuhe, enganliegende Arbeitskleidung und keine behindernden Schmuckgegenstände tragen.

Vorschau

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Auffälligkeiten und festgestellten Mängeln ist das Tanklöschfahrzeug sofort auszuschalten und zu sichern.
- Der Vorgesetzte ist zu benachrichtigen. Nicht mit einem mangelhaften Fahrzeug weiter fahren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE NOTRUF: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und auf eigene Sicherheit achten.
- Tanklöschfahrzeug ausschalten und sichern und Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten.
- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort. Ersthelfer mit hinzuziehen.
- Bei einem schweren Unfall den Notarzt benachrichtigen. Tel. 112 und zur Unfallstelle hinführen.
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen und Vorgesetzten informieren.

INSTANTHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige und dazu beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Bei diesen Arbeiten ist die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Datum

Unterschrift